Begründung

zum 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Handorf "Middelfeld"

- - - - -

Im genehmigten Bebauungsplan Handorf Nr. 2 "Middelfeld" ist für das Grundstück Flur 9, Flurstück 1.000, welches unmittelbar östlich der geplanten Umgehungsstraße an der Straße Brünkamp liegt, eine Zeilenbauweise mit Traufenstellung zur geplanten Umgehungsstraße vorgesehen.

Entgegen der geplanten Zeilenbauweise, die mit der gesamten Frontlänge zur Umgehungsstraße liegt, ist mit der Änderung nach dem 3. Änderungsplan beabsichtigt, die durch die Umgehungsstraße zu erwartende Lärm- und Abgasbelästigung zu reduzieren und die Bebauung aufzulockern. Ferner soll die Abstufung der Bebauung an der Umgehungsstraße durch eine 2-geschossige Flachdachbebauung, wie sie bereits nördlich des Flurstückes 1.000 begonnen worden ist, konsequent fortgesetzt werden. Durch diese Maßnahme wird eine wesentliche städtebauliche Verbesserung erreicht.

Die Änderung erstreckt sich also auf:

a) die Bauweise, die nun geschlossen vorgesehen ist,

b) die Dachneigung (jetzt Flachdach statt 25° Satteldach),

c) die Baugrenzen, statt der Baulinien und Baugrenzen.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Handorf Nr. 2 "Middelfeld" bleiben bestehen.

Münster, 5. April 1972

Wohnbau GmbH
des Kreises Münster

Geschäftsführer